

EICHENBÜHL. In seiner Sitzung am Mittwoch hat sich der Eichenbühler Gemeinderat auch mit diesen Themen befasst:

Auftragsvergabe: Aus nichtöffentlicher Sitzung informierte Bürgermeister Günther Winkler, dass der Auftrag für den Abbau eines Stromdachständers und für die Straßenbeleuchtung in der Windischbuchener Straße im Ortsteil Heppdiel einer Firma aus Marktheidenfeld mit der Auftragssumme von knapp 10000 Euro erteilt wurde.

Wlan: Die Umsetzung der »Wi-Fi4EU-Förderung« mit dem Aufbau verschiedener öffentlicher Wlan-Punkte in Eichenbühl und in den Ortsteilen wird aus Kostengründen nicht in Anspruch genommen, so der Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung.

Mittelschule: Zwei Beschlüsse hat der Rat zur Sanierung der Mittelschule Bürgstadt jeweils einstimmig getroffen. Bei der Generalsanierung samt Errichtung eines Anbaus für Verwaltung sowie von Mehrzweckräumen mit Schulmensa werden die Kosten mit 14,2 Millionen Euro kalkuliert. Beteiligt sind Eichenbühl, Collenberg, Neunkirchen und die Schulsitzgemeinde Bürgstadt. Durch die Investitionskostenverteilung beträgt

der Anteil für Eichenbühl gut 2,2 Millionen Euro. In der Sitzung im November hatte sich der Gemeinderat entschieden, einen eigenen Förderantrag zu stellen. Aufgrund der Finanzlage rechnete man mit einer relativ hohen Förderung. Weiterhin wollten die Räte diese Investition auf zwölf Jahre verteilen. Dies ist jedoch laut Info des Marktes Bürgstadt nicht möglich. Umzusetzen wäre nur ein Finanzierungs- und Förderzeitraum von etwa fünf Jahren. Umlegungsfähig sind alle Baukosten ohne Verwaltungs- und Finanzierungskosten. Als Verteilungsmaßstab werden die jeweiligen Schülerzahlen der zurückliegenden zwölf Jahre herangezogen. Jede Gemeinde kann nun einen eigenen Förderantrag, jeweils in Höhe der Bruttokostenbeteiligung stellen. Für Eichenbühl sind dies 373201 Euro pro Jahr, in sechs Jahresraten, zahlbar jeweils zum 1. Juli. Weiterhin sieht der Vertrag zur Investitionskostenverteilung vor, dass eine abschließende Ermittlung der Kostenverteilung nach endgültiger Endabrechnung der Sanierungsmaßnahme vorgenommen wird. Die mögliche Förderung wird entsprechend der Finanzkraft bemessen und erst nach Antragstellung bei der Regierung von Unterfranken mitgeteilt. Die Verwaltung wird einen entsprechenden Förderantrag stellen. *acks*